

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



3/2024



© iStock / FotoTito - 4491056226

Tarifeinigung

Seite 4

Studie: Das denkt Deutschland übers Bauen

Seite 9

Konjunkturprognose Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Seite 13

Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Heribert Jöris, Rudolf Domscheid,
Christiane Karn, Luisa Luft, Florian Snigula

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europawahl hat gezeigt, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Europa und dem europäischen Projekt weiterhin hoch ist. Die höchste Wahlbeteiligung in Deutschland seit der Einheit belegt dies eindrucksvoll. Die überwiegende Mehrheit der Wählerinnen und Wähler unterstützt demokratische und europakonstruktive Parteien. Weiterhin hat die Koalition aus Christdemokraten, Sozialdemokraten und Liberalen eine Mehrheit, was ein klares Bekenntnis zu einem vereinten und stabilen Europa darstellt.

Gleichzeitig sehen wir jedoch das Erstarken radikaler und populistischer Parteien. Diese Entwicklung steht für eine wachsende Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Viele Menschen befürchten, dass die drängenden Probleme unserer Zeit – von Migration über Wirtschaftswachstum bis hin zum Klimawandel – nicht konsequent genug angegangen werden.

Hierzulande sind die Ergebnisse der Europawahl ein Stresstest für die Ampelparteien, gerade einmal eineinhalb Jahre vor der Bundestagswahl und angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen im Herbst und Frühjahr. Die Wählerinnen und Wähler in Deutschland und Europa erwarten von der Politik entschlossene Lösungen für die anstehenden Herausforderungen.

Ein erster wichtiger Test, ob die Politik das Signal der Europawahl verstanden hat und die großen Probleme des Landes wirklich anpacken will, ist der Bundeshaushalt 2025, dessen Entwurf bis zur Sommerpause am 3. Juli vorliegen soll. Hier geht es darum, in den Wohlstand und die Zukunft unseres Landes zu investieren. Wir als Bauwirtschaft erwarten, dass der Haushalt klare Signale für einen bezahlbaren und stärkeren Wohnungsbau setzt und dass unsere Infrastruktur – sowohl Schiene als auch Straße – wirklich saniert und ausgebaut wird. Eine funktionierende Infrastruktur ist die Grundlage für eine starke Wirtschaft und sichert damit unseren Wohlstand und Sozialstaat.

In den vergangenen zwölf Jahren haben die deutschen Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer 200.000 Arbeitsplätze geschaffen und 25 Prozent mehr Jugendliche ausgebildet. Ohne verlässliche Rahmenbedingungen und klare Investitionssignale wird



© ZDB/Hufnagl

es jedoch schwierig sein, dieses Niveau zu halten. Die Betriebe könnten gezwungen sein, Personal abzubauen – Personal, das wir dringend für die Zukunftsaufgaben im Baubereich benötigen.

Von der Politik erwarten die vielen Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer das, was sie selber tagtäglich in diesem Land leisten: Auf der Basis einer durchdachten und soliden Planung feste Fundamente für moderne, nachhaltige und langlebige Ergebnisse zu schaffen. Und wenn beim Bürokratieabbau weniger geredet und mehr gehandelt würde, kämen wir schon ein gutes Stück weiter.

Trotz aller Herausforderungen wünsche ich Ihnen allen eine interessante und inspirierende Lektüre sowie einen schönen Sommer.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Felix Pakleppa". The signature is written in a cursive, flowing style.

Felix Pakleppa

Tarifeinigung für drei Jahre: Planungssicherheit für die Baubranche

Anfang Mai war die vertraglich vorgesehene Tarifschlichtung im Bauhauptgewerbe nach drei erfolglosen Verhandlungsrunden geplatzt. Warnstreiks folgten. Ende Mai haben sich die Tarifparteien nun geeinigt. Der Vorschlag soll bis zum 14. Juni in den Gremien beraten werden.

Es war kaum zu vermeiden, dass das Bauhauptgewerbe in diesem Jahr erstmals nach über zwanzig Jahren wieder in einen Arbeitskampf gerät. Von Anfang an war die Strategie der IG BAU nicht darauf angelegt, in den Verhandlungen den Kompromiss, sondern den Konflikt zu finden. Zunächst konnte man die utopische Forderung – 500 Euro monatlich mehr für alle Arbeitnehmer und Auszubildende plus Ost-West-Angleichung – noch als eine werbewirksame Marktschreierei für die Mitglieder verstehen. Es zeigte sich dann aber in allen drei Verhandlungsrunden, in denen die Arbeitgeber Angebot nach Angebot vorlegten, dass die IG BAU von ihrer Forderung keinen Cent weit abrückte – nicht in den großen Verhandlungsrunden, nicht in den Gesprächen im kleinsten Kreis.

Die Hinweise auf die desolante Auftragslage im Wohnungsbau, auf den stattfindenden Arbeitsplatzabbau und die zunehmende Kurzarbeit tropften an den IG-BAU-Funktionären ab wie Wasser an einer Glasscheibe. Mit anderen Worten: Einigung war nicht gewollt.

Das Mindestergebnis einer darauffolgenden Schlichtung hatte die IG BAU bereits wenige Tage vor der ersten Schlichtungsverhandlung in der eigenen Mitgliederzeitschrift öffentlich gemacht. Der Schlichter lege üblicherweise einen Schlichtungsanspruch vor, der etwa die Hälfte der Forderung der IG BAU betrage, hieß es dort. Dass die Gewerkschaft nicht weniger akzeptieren würde, machte sie dem Schlichter dann auch unmissverständlich klar.

Fehlerhafter Schlichterspruch

Genauso ist es dann leider gekommen, verbunden mit weiteren Regelungen, die teilweise unsinnig, teilweise sogar gesetzeswidrig waren. Man kann, wenn man zynisch wäre, fast dankbar sein, dass die Forderung der IG BAU nicht 1.000 Euro betrug. Der Kern des Schlichterspruchs – die Aufnahme der IG-BAU-Forderung nach einer Festbetragserhöhung – hätte dazu geführt, dass das Lohngefüge der Branche, das anfordernde Tätigkeiten höher vergütet als weniger anfordernde, aus den Fugen gerät. Beschäftigte in höheren Lohn- und Gehaltsgruppen, die sich mit dieser sozialistischen Vergütungserhöhung schlecht behandelt fühlen, könnten bei Ihren Arbeitgebern einen Zuschlag fordern. Der Lohn- und Tarifabschluss würde damit seine Aufgabe nicht mehr erfüllen, die betriebliche Lohnpolitik zu befrieden.

Unfassbar war auch, dass alle Forderungen nach einer respektvollen Erhöhung der Ausbildungsvergütung und einer besseren Ost-West-Angleichung – wie übrigens von allen drei Tarifvertragsparteien gefordert – sich im Schlichterspruch nicht wiederfanden. Das hinderte die IG BAU aber nicht, noch am Ort und Tag der Verkündung den Schlichterspruch anzunehmen.

Deutlich schwerer mit der Entscheidung tat sich das Arbeitgeberlager. Denn die massiven Defizite des Schlichterspruchs ließen eigentlich keine Identifikation mit dem Ergebnis zu. Anders als in der

Vergangenheit gab es nicht nur kleine Schönheitsfehler. Zur Auswahl stand nur: Einen vollkommen missglückten Schlichterspruch annehmen oder einen Arbeitskampf riskieren.

Zudem musste die Arbeitgeberseite vermuten, dass es Teile der IG BAU gab, die es geradezu auf einen Arbeitskampf anlegten. Die Arbeitskämpfe in anderen Branchen zeigten, dass Streiks den Gewerkschaften heiß ersehnte Zuwächse bei den Mitgliedszahlen bescheren – wenigstens vorübergehend. Also musste man davon ausgehen, dass es nicht um einen Streik zur Erfüllung der Forderungen ging, sondern allein darum, die schwindende Mitgliederbasis zu stärken. Dies macht es umso einfacher, Maximalforderungen zu stellen, deren Umsetzung auf dem Verhandlungsweg, vielleicht sogar in einer Schlichtung, nahezu unmöglich ist. Der Grund ist, dass im Baugewerbe nur eine gescheiterte Schlichtung einen Arbeitskampf erlaubt und ermöglicht.

Ablehnung des Schlichterspruchs

Es kam zu erheblichen Diskussionen in allen Regionen, die schließlich zu hauchdünnen Entscheidungen für eine Annahme des Schlichterspruchs führten und die sich auf Bundesebene zu einer großen Mehrheit kumulierten. Aber: Nach den Regelungen der ZDB-Satzung erreichten sie eben nicht die dafür erforderliche übertragende, satzungsgemäß erforderliche Mehrheit für die Annahme eines Schlichterspruchs.

Das sorgte für Verwunderung, aber der ZDB ist an diese Satzungsregelung gebunden, die die Mitgliederversammlung beschlossen hat. Wer sie ändern möchte, braucht dafür entsprechende satzungsändernde Mehrheiten.

Die Ablehnung durch den ZDB hat nach den Regelungen der Tarifgemeinschaft zwischen ZDB und HDB zur Folge, dass die Tarifgemeinschaft insgesamt den Schlichterspruch ablehnen musste. Es ist verständlich, dass angesichts der Abstimmungsergebnisse diese Entscheidung nicht allen Verbänden leicht fiel. Allerdings wäre es zu wünschen gewesen, dass die Arbeitgeberseite bei der Kommunikation des Ergebnisses mehr Geschlossenheit gezeigt hätte. Denn nur so lässt sich aus dieser Situation das Beste machen.

Wie nicht anders zu erwarten, führte die Ablehnung des Schlichterspruchs Anfang Mai zu Arbeitskampfmaßnahmen. Dabei waren die Regionen und Unternehmen unterschiedlich betroffen. Während einzelne Regionen und Betriebe mit Warnstreiks in größerem Umfang zu kämpfen hatte, fand ein Arbeitskampf in anderen Bereichen faktisch nicht statt. Auch die Tarifempfehlung hat für eine Befriedungsfunktion gesorgt. Gleichzeitig hat der ZDB zusammen mit dem Arbeitgeberverband der Bauindustrie hinter den Kulissen in vielen vertraulichen Gesprächen Einigungsmöglichkeiten mit der Gewerkschaftsseite ausgelotet und die Reihen wieder geschlossen.

Am Ende bewies die Arbeitgeberseite, dass die Arbeitskampfaktionen sie nicht zur Kapitulation bringt und sie beharrlich und geschlossen das Ziel verfolgt hat, die wichtigsten Problemzonen des Schlichterspruchs zu beseitigen. In Folge kam es erstmals zu echten Verhandlungen.



Leere Baustelle (Symbolbild): Einen bundesweiten Streik gab es auf dem Bau zuletzt 2002

Tarifeinigung für drei Jahre

Die gefundene Einigung ist sicherlich kein optimales Ergebnis, aber angesichts der Ausgangssituation das Beste, was daraus zu machen war. Sicherlich diskussionswürdig ist die Höhe der Kostenbelastung, besonders für das laufende Jahr. Hier musste das Baugewerbe, wie andere Branchen auch, dem Umstand Rechnung tragen, dass die extrem hohen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 nicht in den vorherigen Tarifabschlüssen für 2021 bis 2023 eingepreist waren. Auch der faktische Lohnstopp seit Ende 2021 in den Lohngruppen 1 und 2 (West) durch das Scheitern der Mindestlohn-Schlichtung schuf hier Anpassungsdruck, dem die Branche

nachgeben musste, damit das tarifliche Vergütungsniveau im Baugewerbe wettbewerbsfähig mit anderen Branchen bleibt. Hinzu kommt: Sollte die betriebswirtschaftliche Situation eine kurzfristige Umsetzung des Tarifabschlusses nicht zulassen, enthalten die Tarifverträge immer noch Möglichkeiten, um von dem tariflichen Lohnniveau vorübergehend abzuweichen.

Wichtig ist, dass die Unternehmen nun für eine lange Zeitspanne im Bereich der Löhne und Gehälter wieder Planungs- und Kalkulationssicherheit haben. Dies ist angesichts des Umstandes, dass der Bedarf nach Bauleistungen in Deutschland sehr hoch ist, ein wichtiger Pluspunkt des Tarifabschlusses. (hjj)

Wohnungsbau-Tag 2024: „Deutschland wieder zur Wohn-Nation machen“



„Unser Ziel ist der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen“, hatte sich die Bundesregierung im Dezember 2021 in ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Das hat sie bislang nicht erreicht und bleibt auch absehbar unwahrscheinlich. Fast 295.000 Wohnungen sind 2023 fertiggestellt worden – mehr als erwartet. Die Zahl ist in den vergangenen Jahren kaum gestiegen, aber auch nicht wesentlich gefallen.

Angesichts dessen diskutierte auch in diesem Jahr das Verbändebündnis Wohnungsbau mit der Bundespolitik die Frage, wie mehr gebaut werden kann. Das Bündnis besteht aus dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe und sechs weiteren Verbänden der Bau- und Immobilienbranche.

Wohnungsbau ist Schlüsselbranche der deutschen Wirtschaft

Der Wohnungsbau-Tag führte dem politischen Berlin die Dimension der Branche vor Augen. Zum ersten Mal untersuchten Wissenschaftler gezielt – und damit isoliert vom restlichen Bausektor – die wirtschaftliche Bedeutung des Wohnungsbaus. Das Beratungsunternehmen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Econ) ermittelte für die Wohnungsbaubranche eine Bruttowertschöpfung von insgesamt rund 537 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Damit steht jeder siebte Euro der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in Beziehung zur Wohnungsbaubranche.

Zudem entstehen Beschäftigungseffekte in Höhe von knapp 6,6 Mio. Erwerbstätigen. Das bedeutet, dass rund jeder siebte Arbeitsplatz direkt oder indirekt mit der Wohnungsbaubranche in Verbindung

steht. Aber auch finanzpolitisch hat der Wohnungsbau Gewicht: Hinter ihm steckten im vergangenen Jahr Steuereinnahmen von 141 Milliarden Euro. Das sind 17 Prozent der gesamten Steuereinnahmen in Deutschland.

Dauerbaustelle Wohnungsbau

Auf dem Gipfel wurden zwei Studien vorgestellt, die nichts Gutes verheißen: Das Wegbrechen des Wohnungsneubaus werde der Volkswirtschaft in diesem Jahr Milliardenverluste und dem Staat erhebliche Rückgänge bei den Steuereinnahmen bescheren. Gleichzeitig erlebe Deutschland einen neuen Negativrekord: Aktuell fehlten bereits mehr als 800.000 Wohnungen. Das sei sozialer Sprengstoff und lasse politische Unzufriedenheit wachsen.

ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab machte deutlich, was es mit den vermeintlich positiven Baufertigstellungszahlen des vergangenen Jahres auf sich hat. „Das sind Gebäude, die unsere Unternehmer vor vier, drei und zwei Jahren beauftragt haben. Und die laufen jetzt aus. Es kommen aber ganz wenige Aufträge nach. Das wird ein richtiges Loch geben“, warnte Schubert-Raab im Gespräch mit Bundesbauministerin Klara Geywitz.

Das Verbändebündnis drängt die Bundes- und Landespolitik zu einer sofortigen Sonderförderung des Wohnungsneubaus. 23 Milliarden Euro seien an Subventionen nötig: 15 Milliarden Euro für 100.000 neue Sozialwohnungen und 8 Milliarden Euro, um 60.000 bezahlbare Wohnungen bauen zu können, so die Wissenschaftler des schleswig-holsteinischen Bauforschungsinstituts



ARGE (Kiel). Es sei dringend notwendig, dieses Geld als „Ad-hoc-Förderung des Staates für den Wohnungsneubau“ bereitzustellen. Außerdem müsse deutlich einfacher gebaut werden. Mit anderen Worten: Keine überzogenen Standards und deutlich mehr Förderung – nur so schaffe Deutschland den Weg aus der Wohnungsbau-Krise.

Schubert-Raab setzte sich abschließend in der Diskussion mit der Bundesrepublik vehement dafür ein, die Neubau-Förderung auf den EH 55 Standard auszuweiten. „Auf diese Weise können wir wesentlich günstiger Wohnungen fördern und bauen und sofort etwas erreichen.“



Inkrafttreten der Bau-Ausbildungsordnungen zum 1. August 2026

Im März 2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nach intensiven Gesprächen mit den Bau-Sozialpartnern dem Inkrafttreten der neuen Bau-Ausbildungsordnungen zum 1. August 2026 zugestimmt.

Eine Chronologie

Der Antrag zum Neuordnungsverfahren wurde 2019 beim BMWK gestellt, im Oktober 2019 begann die Sachverständigenarbeit. Die letzte Sitzung der Sachverständigen fand im Mai 2023 statt. Im Frühjahr 2023 erfolgte die Prüfung auf Rechtsförmlichkeit durch das Bundesministerium für Justiz, der BIBB-Hauptausschuss stimmte den neuen Verordnungen ebenso zu wie der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss. Der geplante Erlass der Neuordnungen war für den 1. August 2024 datiert. Im Januar 2024 entsprach dann das BMWK der Empfehlung der Bau-Sozialpartner, vorerst vom Inkrafttreten abzusehen.

Warum?

Nach Abschluss der Entwürfe der neuen Ausbildungsordnungen zeigte sich, dass die Vermittlung der neuen Ausbildungsinhalte in den überbetrieblichen Ausbildungszentren nicht wie bisher auf der Grundlage der sogenannten Christiani-Reihe erfolgen kann und sollte – sondern, wie in allen anderen Handwerksberufen auch, auf Grundlage von Unterweisungsplänen, die in Begleitung durch das auf die Erarbeitung von Unterweisungsplänen spezialisierte Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) erstellt werden. Für die 19 Bauberufe müssen für die Grundstufe, für die Fachstufe 1 und 2 insgesamt 375 überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen entwickelt werden.

Mit Blick auf Kapazitäten und finanzielle Ressourcen war das HPI allerdings nicht auf die Erarbeitung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in einem derart großen Umfang vorbereitet. Nach einer Hochrechnung des HPI zeigte sich ebenfalls, dass es zum einen den zeitlichen Umfang bis 2026 benötigt, um die 375 Unterweisungspläne mit den Sachverständigen der Bauwirtschaft zu erarbeiten. Zum anderen gibt es formale Aspekte, die ein Inkrafttreten zum 1. August 2026 notwendig machen, beispielsweise die Prüfung auf Anerkennung der Unterweisungen – und damit Grundlage der Förderfähigkeit – durch das Bundeswirtschaftsministerium.

Lösungsvorschlag durch die Bauwirtschaft

Um sicherzustellen, dass 2024 mit der Erarbeitung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen begonnen werden kann, hat die Bauwirtschaft eine Lösung zum Schließen der HPI-Finanzierungslücke im Jahr 2024 bereitgestellt. Damit können in diesem Jahr zwei Personalstellen finanziert werden.

Seit Januar 2024 gab es intensive Gespräche innerhalb der Sozialpartner, um diese Lösung sicherzustellen. Weitere Gespräche wurden mit dem BMWK geführt. In diesem Kontext schlug das Ministerium vor, eine Entkopplung des Inkrafttretens der Neuordnungen von der Erarbeitung und Implementierung der überbetrieblichen



© Petra Reidel

Lehrlingsunterweisungen umzusetzen. Gegen diesen Vorschlag haben sich die Bau-Sozialpartner entschieden ausgesprochen. Es sei zwingend notwendig, dass die neuen Inhalte der Ausbildungsordnungen zeitgleich an allen drei Lernorten erfolgen: im Betrieb, in der Berufsschule und in den überbetrieblichen Ausbildungszentren.

Am 13. Februar 2024 fand bezüglich der vorgeschlagenen Entkopplung eine gemeinsame Sitzung der Berufsbildungsausschüsse von HDB und ZDB statt. Beide Ausschüsse sprachen sich in einem Beschluss gemeinsam zu folgenden Aspekten aus:

- Inkrafttreten der neuen Verordnung zum 1. August 2026,
- Veröffentlichung des Verordnungstextes zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
- Zeitlich übereinstimmendes Inkrafttreten der neuen Bau-Ausbildungsverordnungen und Beginn der Geltung der neuen ÜLU-Unterweisungspläne.

Dem hat das BMWK im März 2024 zugestimmt.

Seit April 2024 engagieren sich mehr als 60 Sachverständige aus Handwerk und Industrie ehrenamtlich in den jeweiligen Arbeitskreisen zur Erarbeitung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen. Um entsprechende Kapazitäten und Ressourcen im HPI für 2025 und 2026 bereitzustellen, werden weitere Gespräche mit dem BMWK und den Bau-Sozialpartnern folgen müssen. (ck)

Allensbach-Studie: Das denkt Deutschland übers Bauen

Hunderttausende Wohnungen fehlen in Deutschland. Während Investoren und Hausbauer gerne mehr bauen würden, werden weniger Wohnungen fertig. Bezahlbarer Wohnraum ist zu einer der sozialen Fragen dieser Zeit geworden. Um mehr darüber zu erfahren, welchen Stellenwert die Bevölkerung diesem Thema beimisst, beauftragten der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes das Institut für Demoskopie Allensbach mit einer bevölkerungsrepräsentativen Untersuchung zur aktuellen Situation der Bauwirtschaft. Im Mai legte das Institut die Ergebnisse vor.

Große Bedeutung der Baubranche

Aus Sicht der Bevölkerung zählt die Bauwirtschaft nach wie vor zu den wichtigsten Branchen in Deutschland. 74 Prozent der Befragten nannten die Bauwirtschaft als eine wichtige Branche für Deutschland. Damit ist die Bauwirtschaft auf Platz 3 vorgerückt, hinter Autohersteller (83 Prozent) und Handwerk (78 Prozent). Das sind 10 Prozentpunkte mehr als 2022 (Platz 5) und 30 Prozentpunkte mehr als 2009.

Infrastruktur wichtig für den Standort

91 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands stark/sehr stark von einer guten Infrastruktur abhängt. Danach gefragt, in welchen Bereichen die Infrastruktur verbessert werden muss, steht an dritter Stelle (83 Prozent) der Bau von neuen Wohnungen (hinter Gesundheit und Bildung). Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs kommt auf Platz 6 mit 76 Prozent, gefolgt von Sanierung und Instandhaltung von Brücken (75 Prozent) und Erneuerung/Ausbau des Schienennetzes (75 Prozent) sowie der Bau von Energieversorgungsanlagen für erneuerbare Energien, etwa Windparks, Solaranlagen, Wasserkraftwerke (70 Prozent).

Wohnraumangel besorgt viele Deutsche

76 Prozent würden, wenn sie es sich frei aussuchen könnten, lieber in einem Eigenheim wohnen. Allerdings ist die Investitionsbereit-

Kritisches Urteil über die derzeitige wirtschaftliche Lage der Bauwirtschaft

Frage: „Die einzelnen Wirtschaftszweige in der Bundesrepublik haben sich in den letzten Jahren ja unterschiedlich entwickelt. Wenn Sie danach gehen, was Sie wissen oder vermuten: Wie würden Sie ganz allgemein die heutige wirtschaftliche Lage in der Bauwirtschaft beurteilen? Würden Sie sagen ...“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, ID-Umfrage 12084

© ID-Allensbach

schaft im Verlauf der letzten Jahre erheblich gesunken. 2011 waren noch 74 Prozent überzeugt, dass es sich lohnt, ein Eigenheim zu kaufen oder zu bauen, aktuell nur noch 53 Prozent.

Die Sorge um bezahlbaren Wohnraum ist so groß, dass sie aus Sicht der Bevölkerung dringend gelöst werden sollte. Mit 67 Prozent steht die Bekämpfung des Wohnraummangels auf Platz 4. Nur knapp davor liegt die Bekämpfung der Inflation (69 Prozent), die Regelung der Zuwanderung (68 Prozent) und die Wirtschaft stärken beziehungsweise für Wirtschaftswachstum sorgen (68 Prozent).

ZDB-Präsident sieht politischen Handlungsbedarf

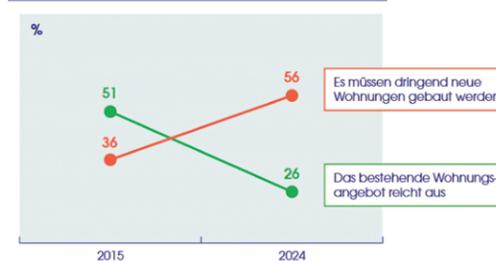
„Die Umfrage zeigt anschaulich, dass die Bürger in Deutschland die Investitionsbedarfe beim Wohnungsbau und der Infrastruktur sehr deutlich sehen“, kommentiert ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab die Umfrage. „Dementsprechend ordnen sie auch die Bedeutung der Bauwirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ein: Handwerk und Bauwirtschaft mit einem Ranking auf Platz zwei und drei, vor anderen Schlüsselbranchen, will in Deutschland etwas heißen. Um die hohen Investitionsbedarfe auch bauen zu können, brauchen wir ausreichend Fachkräfte. Die Bauwirtschaft hat in den vergangenen 12 Jahren rund 200.000 Arbeitsplätze geschaffen. Dennoch kämpfen wir zunehmend mit dem demographischen Wandel und benötigen eine sinnvolle und passgenaue Flankierung der Fachkräftesicherung durch die Politik – zum Beispiel durch eine erleichterte Zuwanderung.“

Die „Agenda der Bevölkerung“ mache deutlich, was auch auf der politischen Agenda stehen muss: vornehmlich der preiswerte Wohnungsbau und die Sanierung sozialer Einrichtungen. „Brücken, Schienen, Straßen und die digitale Infrastruktur brauchen schleunigst ein Update, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern. Und einmal mehr wird deutlich, dass drei Viertel der Deutschen gern im Wohneigentum leben würde. Auch dafür braucht es verbesserte Rahmenbedingungen.“ (fs)

Wohnungsnotstand

Frage: „Wenn Sie einmal an das Wohnungsangebot in der Gegend, der Region denken, in der Sie wohnen: Müssen da in den nächsten Jahren in größerem Umfang neue Wohnungen gebaut werden, oder reicht das bestehende Wohnungsangebot weitgehend aus?“

Eindruck vom Wohnungsangebot in der eigenen Region



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, ID-Umfragen 11038 und 12084

© ID-Allensbach

Baumaschinen- und Geräteausschuss auf der Baumaschinenmesse INTERMAT



Delegationsmitglieder Baumaschinen- und Geräteausschuss im ZDB. V.l.n.r. Herr Struck, Herr Friemuth (stellv. Vorsitzender B+G-A.), Frau Friemuth, Messeleiter InterMat Herr Lecarpentier, Herr Kugelmann, Frau Kugelmann, Herr Albert, (stellv. Vorsitzender B+G-A.), Frau Schütte, Frau Schaub-Gluck, Herr Schaub, Rudolf Domscheid (Geschäftsführer B+G-A.).

Die internationale Baumaschinenfachmesse INTERMAT 2024 spiegelte die positiven Wachstumsaussichten eines innovativen und zukunftsgerichteten Sektors mit ökologischem und technischen Fortschritt wider. Die Messe in Paris Ende April besuchten rund 128.000 Gäste, dabei 20 Prozent aus 130 verschiedenen Ländern – darunter eine Delegation des ZDB-Baumaschinen- und Geräteausschusses. Vor Ort stellten 1.065 Aussteller aus.

Bereits am 26. April ging es zum Messegelände Parc des Expositions Paris-Nord Villepinte. Die Messeleitung mit Messeleiter Herrn Lecarpentier empfing die Baugewerbe-Delegation mit Fachgesprächen und dem Ausbau der losen Kooperation.

Mit ihrem Leitthema setzte die Messe INTERMAT den Fokus auf die Dekarbonisierung der Bauwirtschaft und präsentierte ihr Angebot um die vier Schlüsselthemen:

- Innovation
- Energie
- neue Lösungen / Technologien und
- CSR-Verpflichtungen (Nachhaltigkeit).

Die Messe präsentierte die neuesten Fortschritte sowie nachhaltige und kohlenstofffreie Technologien und konkrete Lösungen des Baumarktes, um die Dekarbonisierung zu fördern und die Zukunft der Branche europa- und weltweit aktiv mitzugestalten. Der Baumaschinen- und Geräteausschuss informierte sich speziell über Produktneuheiten sowie die entsprechenden Exponate von bereits vorher kontaktierten Ausstellern und führte vor allem technische Fachgespräche.

Dabei handelte es sich um die Firma Yanmar Compact Germany (Minibagger, Teleskope, Mobilbagger, Transporter), die Firma Wacker Neuson Vertrieb Deutschland (Stampfer, Rüttelplatten, Walzen, Radlader, Dumper, Stromaggregate) und um die Firma Merlo Deutsch-

land (Teleskoplader). Zusätzlich wurden die technischen Gespräche ergänzt durch Themen wie Elektromobilität, aber auch Dieselmotoremissionen, dem Sichtfeld der Baumaschinen, Ergonomie und Telematik, BIM sowie Digitalisierung.

Der Vorsitzende des Baumaschinen- und Geräteausschusses, Adolf Kugelmann, betonte die Bedeutung von internationalen Messen wie der INTERMAT, da gerade dort die Treffen aufgrund der Informationsmöglichkeiten bei den Maschinenherstellern besonders effektiv seien. Zudem könnten die Forderungen und Interessen des Baugewerbes bei den Weiterentwicklungen der Baumaschinen berücksichtigt werden. Der Ausschuss sieht es als notwendig an, die Schnittstellen in der Kette Hersteller, Händler und Bauunternehmen weiter zu optimieren, insbesondere um die Baumaschinen- und Geräteerfahrungen des Verbands mit den konstruierenden Herstellern weiter zusammen zu bringen.

Am zweiten Messtag fand eine verkürzte Ausschusssitzung statt. Die Spezialthemen im Ausschuss wie der Qualifikationsnachweis ZUMBAU, die Baumaschinenmesse bauma 2025 in München sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz standen auf der Tagesordnung. Anschließend teilte sich die Delegation in die Gruppe A (Ausschussmitglieder) mit einem eigenständigen Messebesuch mit Berichterstattung auf der Folgesitzung und in die Gruppe B (Vorsitzender und Geschäftsführer), die verbandspolitische Arbeiten wahrnahmen. Insbesondere konnte mit dem französischen und europäischen (CECE) Hersteller-Verband vertiefte Fachgespräche geführt werden.

Kugelmann wertete die Veranstaltung als Beleg für die Innovationskraft. Den hochkarätigen technischen Entwicklungen wünscht man eine breite Strahlkraft und viel Aufmerksamkeit bei Kunden, potentiellen Anwendern sowie in den Medien und der breiten Öffentlichkeit.

Die nächste INTERMAT Paris findet im April 2027 statt.

(rd)

VERLÄSSLICHER ANSPRECHPARTNER FÜR FRAGEN ZU „GEBIETSEIGENEN GEHÖLZEN“

Anzeige

Zertifizierung Bau GmbH aktuell einziger akkreditierter Zertifizierer in Deutschland

Keine Frage: Verlässliche Herkunftsnachweise des Pflanzenmaterials und des Saatgutes sind von entscheidender Bedeutung, denn das Fachmodul „Gebietseigene Gehölze“ des Bundesministeriums für Umwelt fordert die Rückverfolgbarkeit der Ware auf Grundlage einer 17-stelligen Erntereferenznummer (kurz: ERN).

Zertifizierung bietet Nachweis für Herkunft der Gehölze

Für Naturschutzbehörden, ausschreibende Stellen, Garten- und Landschaftsbaubetriebe, Baumschulen sowie Beernter und weitere Betroffene sind daher diese Zertifizierungen von großer Wichtigkeit. Betriebe, die gebietseigene Gehölze beziehungsweise deren Vermehrungsgut gewinnen, produzieren und damit handeln, können durch eine Zertifizierung den Nachweis für die Herkunft dieser Gehölze erbringen.



Seit Anfang 2024 ist die Zertifizierung Bau GmbH der einzige verbliebene akkreditierte Zertifizierer in Deutschland für Zertifizierungen nach dem Fachmodul „Gebietseigene Gehölze“. Damit ist das Team der Zertifizierung Bau auch weiterhin verlässlicher Ansprechpartner für alle Themen rund um die gebietseigenen Gehölze. Wer Ware an Unternehmen verkaufen will, sollte immer darauf achten, eine „lupenreine“ Zertifizierung eines akkreditierten Zertifizierers vorweisen zu können, denn die Ware ist nur zertifiziert, wenn sie von einem durch die Zertifizierung Bau zertifizierten Lieferanten mit der 17-stelligen ERN auf Lieferschein und Etikette geliefert wird. Ist ein Glied der Kette nicht zertifiziert, verliert die Ware den Status der Zertifizierung.

Nutzen der Zertifizierung „Gebietseigene Gehölze“

Der Hintergrund zu dieser Vorgehensweise ist klar: Ziel der Zertifizierung ist es, der abnehmenden Hand Sicherheit zu geben, gebietseigene Gehölze zu erhalten und deren Verwendung gegenüber der Genehmigungsbehörde nachweisen zu können. Durch die Vergabe einer ERN durch die Zertifizierung Bau wird sichergestellt, dass die Ware bis zum Erntebestand rückverfolgbar ist. Auf der Website der Zertifizierung Bau sollen Kunden zertifizierter Ware die Gültigkeit von Lieferantenzertifikaten sowie Erntereferenznummern überprüfen, um sicherzustellen, dass es sich tatsächlich um zertifizierte Ware handelt. Wichtig ist hierbei, dass nur durch die Zertifizierung Bau vergebene ERN gültig sind. Die ist durch die Codierung „10“ in der ERN ersichtlich. Details hierzu befinden sich in der Erläuterung der Erntereferenznummern im Fachmodul.

Serviceleistungen auf der Website der Zertifizierung Bau

Die Zertifizierung Bau hat auf Kundenanforderungen reagiert und auf der Website weitere Neuerungen in Zusammenhang mit dem Fachmodul eingebracht: So ist es jetzt möglich, eine Erntereferenznummer einzugeben, um sie online auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Um zertifizierte Ware handelt es sich übrigens nur dann, wenn sich eine gültige 17-stellige Erntereferenznummer auf dem Lieferschein und dem Etikett der Ware befindet. Zudem muss das Etikett mit dem Logo der Zertifizierung Bau inkl. Zertifikatsnummer versehen sein. Darüber hinaus muss der Lieferant über ein gültiges Zertifikat verfügen.

Auch hierbei steht eine weitere Serviceleistung der Zertifizierung Bau im Fokus: Das Zertifikat kann auf der Webseite unter „Unternehmenssuche“ oder in der „Liste der zertifizierten Unternehmen“ überprüft werden.

Deklaration von Gehölzen, die dem FoVG unterliegen

Werden Gehölze nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) für den nicht forstlichen Bereich im Rahmen der GEG-Zertifizierung verkauft, werden diese durch den GEG-zertifizierten Lieferanten mit der Registernummer auf Lieferschein und Etikett sowie dem Logo der Zertifizierung Bau auf dem Etikett deklariert. Zudem wird der Hinweis „Nicht für forstliche Zwecke“ angegeben. Haben die Gehölze mehr als sechs Herkunftsgebiete (HKG), wird der Registernummer das Vorkommensgebiet (VKG) hinzugefügt. Die Zuordnung des Vorkommensgebietes zum Herkunftsgebiet erfolgt durch die zuständigen Behörden.

In diesem Zusammenhang wurde eine weitere Dienstleistung auf der Website integriert: Unter den „Downloads“ auf der Website der **Zertifizierung Bau/ Zertifizierungen/ Nachhaltigkeit/ GEG** werden Listen bereitgestellt, die diese „Umschlüsselung der HKG zu den VKG“ darstellen. Sollten Informationen weiterer Bundesländer vorliegen, werden diese sukzessive ebenfalls auf der Website veröffentlicht. Bei Fragen zur Zertifizierung „Gebietseigene Gehölze“ steht Simone Werner gerne zur Verfügung.



Zertifizierung Bau GmbH
Dipl.-Holzwirtin Simone Werner
E-Mail werner@zert-bau.de
Telefon 030 206131-230

Deutsches Baugewerbe setzt sich für Ausschreibungen unterhalb des EU-Schwellenwerts ein

Der ZDB drängt darauf, Bauvergaben unterhalb des EU-Schwellenwerts verpflichtend im Bekanntmachungsservice des Bundes zu veröffentlichen. Bislang ist eine Veröffentlichung nur für Bauvergaben oberhalb des EU-Schwellenwerts verpflichtend. Profitieren würden vor allem kleine und mittlere Bauunternehmen in Deutschland.

Der Bekanntmachungsservice, ein Portal für die Suche nach Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber aus Bund, Ländern und Kommunen, ist seit Dezember 2023 unter [öffentlichevergabe.de](https://www.bekanntmachungsservice.de) online. Bislang sind dort aber nur Ausschreibungen oberhalb des EU-Schwellenwerts zu finden, während Ausschreibungen unterhalb des Wertes auf anderen Plattformen gesucht werden müssen. Da bedeutet, bislang ist nur ein kleiner Teil der öffentlichen Bauaufträge im Bekanntmachungsservice auffindbar.

Gegenüber dem Bundesbauministerium regte der ZDB im Mai an, den Bekanntmachungsservice auch für Bauvergaben unterhalb des EU-Schwellenwerts verpflichtend einzuführen. Für die baugewerblichen Unternehmen als potentielle Bieter wäre dies eine enorme Vereinfachung. Idealerweise wären alle Bauausschreibungen der öffentlichen Hand über das Portal zu finden – wofür es ja auch vorgesehen ist. Die mühsame Suche in diversen Veröffentlichungsformaten wie Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern oder Internetportalen würde entfallen. Kommunen könnten ihre Aufträge weiterhin auch auf eigenen Internetportalen veröffentlichen. Die Daten würden lediglich über eine Schnittstelle zusätzlich im Bekanntmachungsservice eingestellt. (fs)

Neue Betriebsgrößenklassen entlasten Unternehmen

Am 16. April 2024 wurde das zweite Gesetz zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften verkündet. Mit der Änderung der handelsrechtlichen Vorschriften wurden die Schwellenwerte für Betriebsgrößenklassen angehoben. Nach den neuen Werten gelten mehr Unternehmen als KMU und können entsprechende Erleichterungen, beispielsweise bei der Berichterstattung oder bei Fördermitteln, in Anspruch nehmen.

Konkrete Änderungen

- **§ 267 HGB (Umschreibung der Größenklassen)**
Kleine Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:
 1. 7 500 000 Euro Bilanzsumme (vorher 6.000.000).
 2. 15 000 000 Euro Umsatzerlöse (vorher 12.000.000) in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag.
 3. Im Jahresdurchschnitt fünfzig Arbeitnehmer

- **Mittelgroße Kapitalgesellschaften** sind solche, die mindestens zwei der drei in Absatz 1 bezeichneten Merkmale überschreiten und jeweils mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:
 1. 25 000 000 Euro Bilanzsumme (vorher 20.000.000)
 2. 50 000 000 Euro Umsatzerlöse (vorher 40.000.000) in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag
 3. Im Jahresdurchschnitt zweihundertfünfzig Arbeitnehmer

- **§ 267a (Kleinstkapitalgesellschaften)**
Kleinstkapitalgesellschaften sind kleine Kapitalgesellschaften, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:
 1. 450 000 Euro Bilanzsumme (vorher 350.000)
 2. 900 000 Euro Umsatzerlöse (vorher 700.000) in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag
 3. im Jahresdurchschnitt zehn Arbeitnehmer

Bewertung

Der Gesetzentwurf schätzt, dass sich aus der Anhebung der Schwellenwerte ein Entlastungspotential für die Wirtschaft in Höhe von 650 Millionen Euro ergibt und rund 52.000 Unternehmen profitieren werden.

In der Tat ist davon auszugehen, dass die Änderungen eine deutliche Entlastung von bürokratischem Aufwand sowie erhebliche Kostensenkungen für die begünstigten Unternehmen mit sich bringen. Denn die Anhebung der Schwellenwerte wird insbesondere bei den kleinen Unternehmen vielfach zu einer Neueinstufung in eine niedrige Größenklasse führen. Für die Unternehmen bedeutet dies weniger handelsrechtliche Berichtspflichten.

Die neuen Schwellenwerte dürfen freiwillig bereits für Geschäftsjahr 2023 angewendet werden. Um dies zu ermöglichen, ist die Änderung nicht – wie ursprünglich geplant – Inhalt des Gesetzgebungsverfahrens zum BEG IV, sondern als sog. Omnibusgesetz mit den Änderungen des DWD-Gesetzes zur Erweiterung der Frühwarnung vor Naturgefahren umgesetzt worden.

Hintergrund

Bereits im vergangenen Jahr waren die wesentlichen Inhalte für ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) von der Bundesregierung beschlossen worden. So sollten unter anderem die Schwellenwerte zur Bestimmung der Unternehmensgrößenklassen um 25 Prozent angehoben werden. Die Werte waren zuletzt im Jahr 2015 mit dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angehoben worden. Die seitdem erfolgte inflationäre Entwicklung sollte mit der geplanten Anhebung abgebildet werden.

Voraussetzung für die Anhebung war allerdings zunächst eine entsprechende Änderung im europäischen Recht. Die entscheidende EU-Richtlinie ist Ende 2023 in Kraft getreten. Damit konnte der nationalen Gesetzgeber die Schwellenwerte im HGB anheben. (//)

Wohnungsbau dämpft den Umsatz auf dem Bau

Marcus Nachbauer, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, stellte Mitte Mai in Berlin die Konjunkturaussichten für die deutsche Baubranche vor. Um ein minimales Plus von 0,6 Prozent werde in diesem Jahr der Umsatz der deutschen Bau- und Ausbauwirtschaft zulegen. Für das Bauhauptgewerbe rechnet der Verband mit einem Umsatzrückgang von 4 Prozent gegenüber 2023.

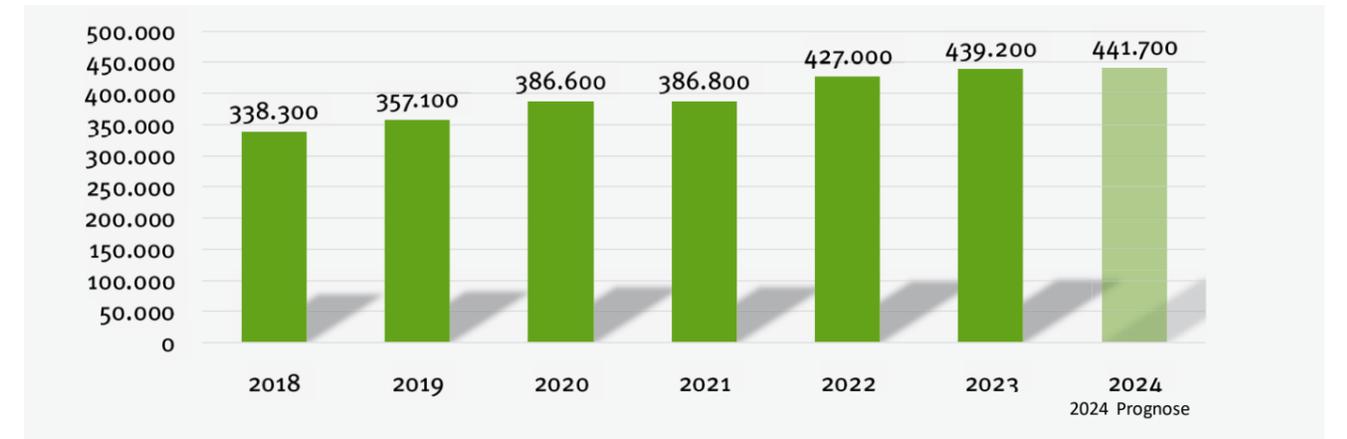
Verantwortlich dafür sei vor allem die sinkende Nachfrage im Wohnungsbau. Um fast 27 Prozent sind 2023 die Baugenehmigungen für neue Wohnungen eingebrochen. Für die Betriebe bedeutet das: „Je bedeutender das Geschäftsfeld Wohnungsneubau ist, umso größer die Herausforderung“, so Nachbauer.

Im Ausbaubereich, wozu unter anderem Metallbauer, Tischler, Maler und Raumausstatter zählen, erwartet die Bundesvereinigung einen stagnierenden Umsatz von knapp 110 Milliarden Euro für das laufende Jahr. „Die Unternehmen konzentrieren sich stärker auf den Sanierungsbereich.“

Ein Lichtblick sei der Bereich Gebäudetechnik und Dienstleistungen. Hier werde ein Umsatzplus von 5 Prozent auf 195 Milliarden Euro erwartet, begünstigt durch die Energiewende. „Impulsgeber im Elektrotechnikerhandwerk sind Installation von Speicher- und Solaranlagen. Hier rechnen wir 2024 mit 7 Prozent Umsatzsteigerung. Im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ist mit einem Umsatzwachstum von 2,5 Prozent zu erwarten“, prognostiziert der Vorsitzende.

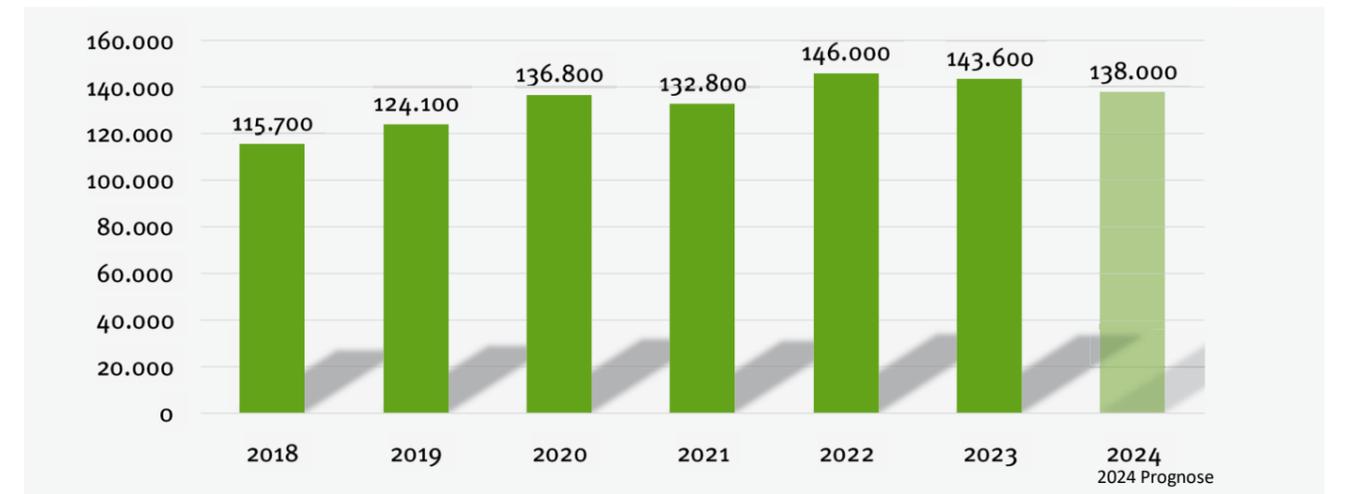
Mit Blick auf die immensen Zukunftsaufgaben, denen sich die rund 370.000 Mitgliedsbetriebe gegenübersehen, mahnt Nachbauer dringenden politischen Handlungsbedarf an. „Die Bau- und Ausbauwirtschaft verwirklichen die Klimawende, den Infrastrukturausbau und den Bau von Wohnungen. Aber gerade der Wohnungsbau ist und bleibt das Sorgenkind der Branche. Die Bundesregierung muss zielstrebig die angekündigten Neubau-Förderprogramme umsetzen und auskömmlich und verlässlich gestalten.“ (fs)

Umsatz Bundesvereinigung Bauwirtschaft
(in Mio. Euro)



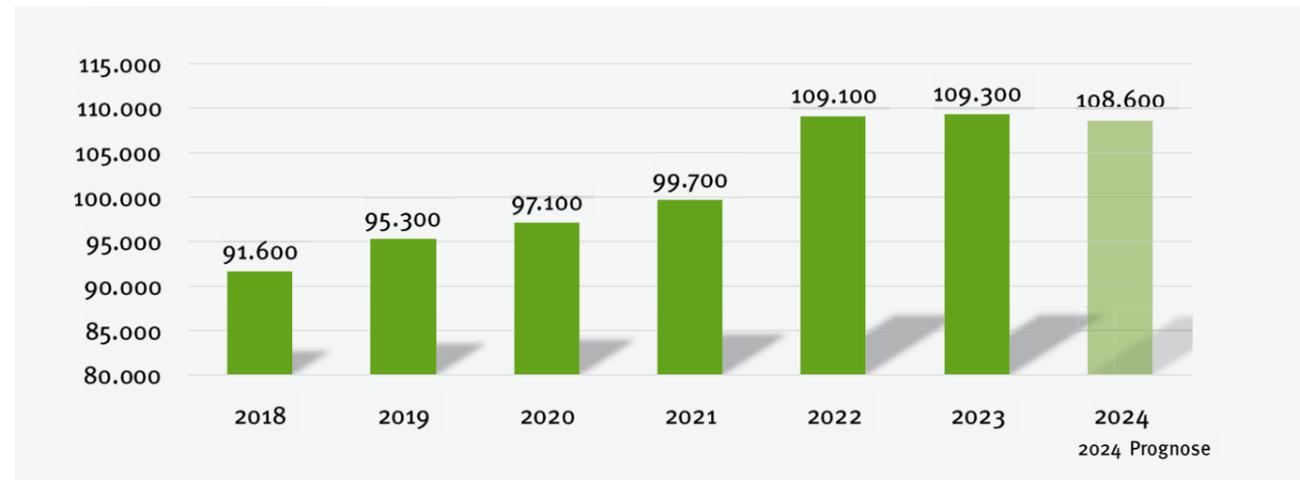
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Umsatz Bauhauptgewerbe
(inkl. GalaBau; in Mio. Euro)



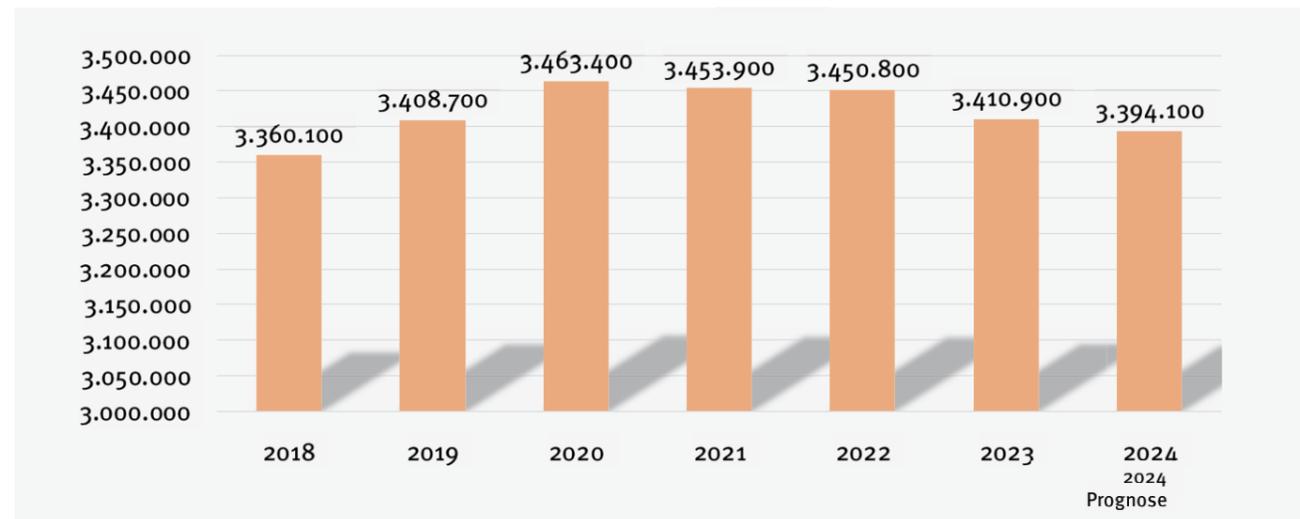
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Umsatz Ausbaugewerbe (in Mio. Euro)



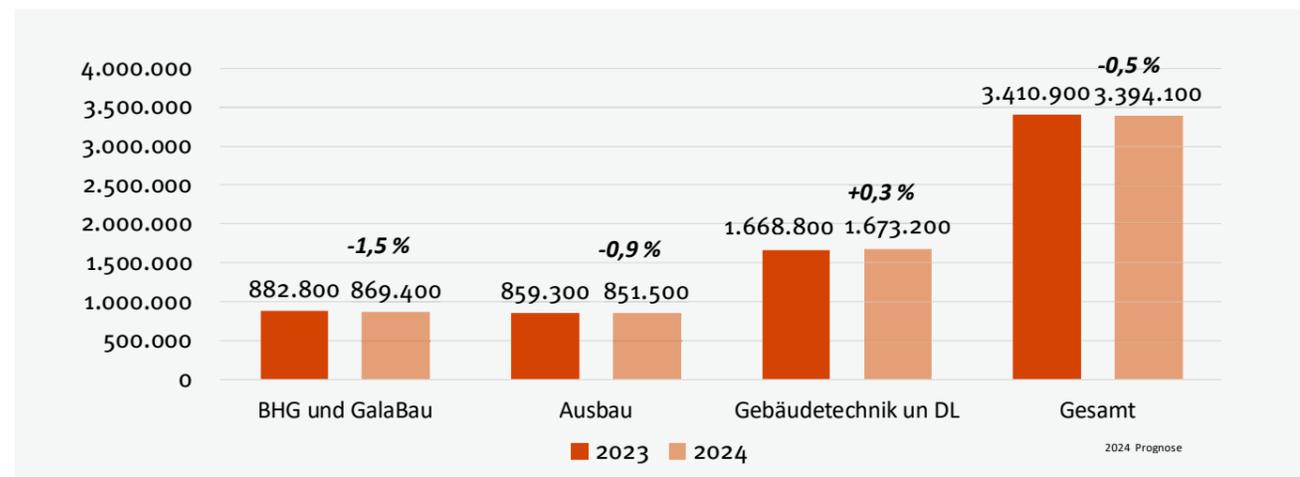
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Beschäftigungsentwicklung BVB



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Entwicklung Beschäftigte BVB nach Sparten



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

100 und 75 Jahre: BAF und FFN feiern Doppeljubiläum

Gleich zwei Verbände innerhalb des Deutschen Baugewerbes feierten kürzlich runde Jubiläen. Der Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (FFN) beging am 19. April sein 75-jähriges Bestehen, der Bundesverband Ausbau und Fassade (BAF) im ZDB feierte Ende April gar sein 100-jähriges Jubiläum.

Über 170 Gäste kamen zur Feier des FFN, die in Stockstadt am Rhein stattfand. Der FFN wurde 1948 in Kronstadt als Bundesfachgruppe „Fliesen- und Plattenlegergewerbe“ gegründet. Den Schwerpunkt bildete ein Rückblick auf die Verbandsgeschichte, den ehemalige und aktuelle Verbandsverantwortliche den Gästen boten. Der Vorsitzende Jürgen Kullmann dankte allen Mitstreitern. „Diese 75 Jahre sind eine Erfolgsgeschichte aller. Unser Verband stellt die Verbindung zwischen denen dar, die gemeinsame Interessen teilen und durchsetzen wollen.“ Als Verband müsse man vorausschauend denken und aktiv handeln, nur so ließen sich Änderungen gestalten. „Aber wir wissen zugleich: Die Rahmenbedingungen können wir nur bedingt beeinflussen.“

Auch ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab lobte die bedeutende Rolle des FFN. „Hier ist eine einflussreiche Gemeinschaft entstanden.“ Der Fachverband vertrete ein Traditionshandwerk mit weitreichender Geschichte. „Und er ist ein wunderbares Beispiel

dafür, wie gemeinsames Handeln Positives bewirken kann.“ Der Fachverband sei die wichtigste Stimme für das Fliesenlegergewerbe „und nicht zu vergessen: natürlich auch für die beiden Bereiche Naturstein und Mosaik. Und darauf können Sie stolz sein.“

100 Jahre Ausbau und Fassade

Kurz gab es gleich den nächsten Grund zum Feiern. Am 25. April beging der Bundesverband Ausbau und Fassade auf der Messe FAF – FARBE, AUSBAU & FASSADE 2024 sein 100-jähriges Verbandsjubiläum. Im Zuge dessen wurden verschiedene Mitglieder der Landesinnungen für besondere Leistungen geehrt. Zudem veranstaltete das Nationalteam der Stuckateure den Ausscheidungskampf für die Teilnahme bei den diesjährigen WorldSkills in Lyon. Am letzten Tag fiel die Entscheidung: Franz Lehnert wird in Lyon das deutsche Stuckateur-Handwerk vertreten.

ZDB-Präsident Schubert-Raab war auch bei diesem Jubiläum vor Ort und gratulierte dem Fachverband: „100 Jahre! Das ist das Ergebnis unermüdlicher Arbeit und gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten, die den Verband zu dem gemacht haben, was er heute ist: eine starke und einflussreiche Stimme für das Ausbau- und Fassadenhandwerk in Deutschland.“



Mautpflicht: Voranmeldung zur Befreiung möglich

Zum 1. Juli 2024 gilt die LKW-Maut grundsätzlich auch für Lastkraftwagen ab 3,5 bis 7,5 Tonnen. Jedoch bleiben Fahrzeuge, die zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen benutzt werden und die der Fahrer zur Ausübung seines Handwerks benötigt, von der Maut befreit (sog. „Handwerker Ausnahme“). Entsprechende Betriebe können ihre Fahrzeuge bereits jetzt bei Toll Collect melden.

Was fällt unter die Handwerker Ausnahme?

Die Mautpflicht wird nur relevant, wenn auch das Motorfahrzeug über 3,5 t tZGm aufweist. Nur in diesem Fall wird die tZGm eines Anhängers mitgezählt. Die Handwerker Ausnahme gilt nur bis unter 7,5 t tZGm.

Wo kann die Vorabbefreiung eingetragen werden?

Es gibt für Handwerksbetriebe die Möglichkeit, sich freiwillig vorab bei Toll Collect als „mautbefreit“ eintragen zu lassen. So kann die regelmäßige Zustellung von Klärungsschreiben von „Mautbrücken“ und „Mautsäulen“ vermieden werden. Hierfür sind Angaben zum Unternehmensnamen und Sitz sowie zu den auf den Betrieb gemeldeten Fahrzeugen erforderlich.

Was ist anschließend zu beachten?

Auch nach der Eintragung müssen bei jeder Einzelfahrt die Voraussetzungen der Handwerker Ausnahme eingehalten werden. Das Fahrzeug muss von einem Mitarbeiter des Handwerksbetriebs gefahren werden. Bei der Fahrt müssen entweder Material, Ausrüstung oder Maschinen transportiert werden, die zur Ausführung der Dienst- oder Werkleistung des Betriebs notwendig sind. Oder mit dem Fahrzeug werden handwerklich gefertigte Güter bewegt, die im Handwerksbetrieb hergestellt, weiterverarbeitet oder repariert werden. (II)



© iStock / Wlad74-954746932

Verbesserte Abschreibungsregelungen: Das gilt jetzt

Mit dem Ende März verkündeten Wachstumschancengesetz will die Bundesregierung die Liquidität der Unternehmen verbessern, Investitionen fördern und den Standort Deutschland stärken. Dabei sind die Abschreibungsregelungen für bestimmte Gebäude und Wirtschaftsgüter attraktiver geworden. Für die Baubranche sind folgende Regelungen wichtig.

Abschreibungsregelungen für Wohngebäude

Gebäude, die Wohnzwecken dienen und vom Steuerpflichtigen hergestellt oder bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung angeschafft worden sind, dürfen jährlich mit 5 Prozent des jeweils verbliebenen Restwertes der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abgeschrieben werden (degressive AfA), wenn der Herstellungsbeginn zwischen dem 30.9.2023 und dem 1.10.2029. Im Fall der Anschaffung ist die degressive AfA nur dann möglich, wenn der obligatorische Vertrag nach dem 30.9.2023 und vor dem 1.10.2029 rechtswirksam abgeschlossen ist.

Zusätzlich können in den ersten vier Jahren pro Jahr jeweils weitere 5 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sonderabschreibung geltend gemacht werden, wenn durch die Baumaßnahmen auf Grund eines vor dem 1.10.2029 gestellten Bauan-

trags neue, bisher nicht vorhandene Wohnungen gebaut werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Kosten je Quadratmeter 5.200 EUR nicht übersteigen. Dann sind Herstellungs- und Anschaffungsaufwand bis zu 4.000 Euro pro Quadratmeter begünstigt.

Abschreibungsregelungen für bewegliche Wirtschaftsgüter

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde bereits mit den Corona-Steuerhilfegesetzen die degressive Abschreibung eingeführt. Nunmehr darf die degressive Abschreibung für nach dem 31.3.2024 und vor dem 1.1.2025 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter maximal die zweifache Höhe des linearen Abschreibungssatzes und maximal 20 Prozent der Anschaffungskosten beziehungsweise des Restbuchwertes betragen. Zudem darf zusätzlich dazu eine vierzigprozentige Sonderabschreibung geltend gemacht werden, wenn der Gewinn des Vorjahres nicht über 2000.000 Euro liegt und das angeschaffte Wirtschaftsgut zu mindestens 90 Prozent betrieblich genutzt wird. (III)

Aktuelles aus dem Verband

Bund und Bauverbände unterzeichnen Charta

Damit komplexe Autobahnprojekte optimal gelingen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Bauherrn und Bauunternehmen besonders wichtig. Hierzu hat sich Anfang Juni Bundesverkehrsminister Volker Wissing mit Wolfgang Schubert-Raab sowie Dr. Michael Güntner von der Autobahn GmbH des Bundes, Peter Hübner vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und Jürgen Faupel von der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB) ausgetauscht. Gemeinsam unterzeichneten sie eine Charta für die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Baustellen an Bundesautobahnen.



ZDB-Präsident Schubert-Raab sagte: "Das deutsche Autobahnnetz ist eine der Lebensadern unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Erhaltung und zum Ausbau ist deshalb jede Anstrengung gerechtfertigt. Es ist im Sinne aller Beteiligten, verlässliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit auf Baustellen an Bundesautobahnen festzulegen. Die Artikel der Charta stellen insofern Grundregeln für die handelnden Beteiligten auf, um ein Gelingen zu garantieren."



Baugewerbe auf den Parteitag von CDU und FDP

Ende April begrüßte der ZDB auf dem FDP-Parteitag viele Delegierte am Stand des Baugewerbes. Es ging vor allem um die schwächelnde Baukonjunktur, den Fachkräftebedarf und den Infrastrukturausbau.

Eine gute Woche später ging es auf dem Bundesparteitag der CDU Deutschlands weiter. Dort wurde das neue Grundsatzprogramm beschlossen. Am Stand drehten sich viele Gespräche um die Fragen: Was ist für uns im Bauhandwerk und -mittelstand drin? Wie sind die Planungen für den Wohnungsbau? Wie stellen sich die Delegierten den Bürokratieabbau vor? Neben Felix Pakleppa und Vize-Europameister Tim Hakemeyer war Vorstandsmitglied Thomas Sander vor Ort.



Alle Bilder: © Claudia Pflug

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per März 2024) – Stand Juni 2024

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau	4.461,6	11.084,5	-12,9	-9,5
Tiefbau	3.904,3	9.097,5	-0,4	5,4
Wohnungsbau	1.899,8	4.727,7	-18,0	-13,6
Wirtschaftsbau	3.745,6	9.229,4	-7,0	-1,7
Öffentlicher Bau	2.720,5	6.224,8	0,7	3,4
Insgesamt	8.365,9	20.182,0	-7,5	-3,3

Beschäftigte (Anzahl)				
	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Jan.		Jan.	
Insgesamt	530.928	528.681	-0,4	-0,4

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Jan.		Jan.	
Hochbau	24,8	67,7	-11,6	-6,8
Tiefbau	26,9	67,1	-2,9	0,6
Wohnungsbau	12,1	32,7	-14,5	-9,9
Wirtschaftsbau	21,6	58,5	-6,0	-0,9
Öffentlicher Bau	18,0	43,6	-3,4	-0,9
Insgesamt	51,7	134,8	-7,3	-3,2

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Jan.		Jan.	
Hochbau	4.317,3	10.977,5	-12,0	-6,2
Tiefbau	5.140,5	13.073,3	5,2	8,0
Wohnungsbau	1.684,6	4.240,2	-2,3	-5,6
Wirtschaftsbau	3.925,5	10.649,1	-14,7	-3,6
Öffentlicher Bau	3.847,7	9.161,5	11,0	10,8
Insgesamt/nominal	9.457,7	24.050,8	-3,4	1,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2024

16.5.2024	Jahresempfang der Bundesvereinigung Bauwirtschaft	Berlin
11. – 12.9.2024	74. Deutsche Brunnenbauertage 2024	Ascheberg-Davensberg
10. – 15.9.2024	WorldSkills 2024	Lyon
9. – 11.11.2024	73. Deutsche Meisterschaft der Bau-Handwerke - German Craft Skills	Bühl

Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Baumeister **Hubert Schlun**, Ehrenvorstandsmitglied des ZDB, feiert am 2. Juni seinen 85. Geburtstag.

Am 9. Juni begeht **Hubertus Laaser** sein 70. Lebensjahr. Der Dipl.-Ingenieur ist Mitglied der ZDB-Verhandlungskommission bei Tarifverhandlungen, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses in Westfalen und Mitglied im Beirat der ULAK.

Dipl.-Ing. (FH) **Adolf Kugelman**, Vorsitzender des ZDB-Ausschusses Baumaschinen und Geräte, begeht am 27. Juni seinen 65. Geburtstag.

Am 16. Juli feiert Dipl.-Ing. **Helmut Oehler**, Obermeister der Straßenbauer-Innung Essen/Mülheim und ehemaliger Rechnungsprüfer des ZDB, seinen 75. Geburtstag.

Stuckateurmeister **Rainer König**, Vorsitzender des Fachverbands der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg, begeht am 16. Juli seinen 60. Geburtstag.

Rechtsanwalt **Andreas Demharter**, Hauptgeschäftsführer des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen, vollendet am 21. Juli sein 55. Lebensjahr.



www.zdb.de
ISSN 1865-0775